

Wolfgang Hermann

- I: Von 1478 an bis zum Tod Hans d. Ä. von Neuneck
- II: Unter Reinhart von Neuneck und seinen Brüdern
 - a) Vom Aufstand des »Armen Konrad« in Württemberg 1514 an bis zum Jahr des allgemeinen Aufstandes, der 1524 in der Landgrafschaft Lupfen-Stühlingen begann.
 - b) Die Jahre 1525 und 1526 – Höhepunkte des Bauernaufstandes im Neckarraum und der Strafverfolgung.
 - c) Von 1527 an bis zum Ende des Schmalkaldischen Krieges 1536.
 - d) Die letzten Jahre Reinharts als pfalz-neuburgischer Pfleger in Lauingen/D.: 1537–1542.
 - e) Reinharts Jahre im Ruhestand zu Glatt: 1545–1551.
- III: Unter den Erben Hans Heinrich und Hans Georg 1552–1576.

Die nachfolgende Zusammenstellung läßt erkennen, wie die vorgestellten Zeiträume unterschiedliche Rechtsverhältnisse ermöglichten.

Epoche I 1478 bis 1509

Nach der Anzahl der Urfehden – nämlich sechs innerhalb von 32 Jahren – kann man davon ausgehen, daß die Gerichtsherrschaft von Hans d. Ä. räumlich noch nicht so umfassend war und die gesamte Gemeinde Glatt in seine Gerichtsherrschaft einschloß. Er teilte diese noch mit seinen Brüdern Wilhelm und Konrad. Antonius von der anderen Linie machte ebenfalls seine Rechte geltend.

Wie im Kapitel 6 des 2. Teils dargelegt werden wird, gelang es Hans d. Ä. erst um 1500, Glatt und Teile der Herrschaft Dettingen in seine Grundherrschaft einzubinden und das Gerichtswesen in der Folge davon auszubauen. Als Vogt in Balingen war er auch nicht zu weit von seiner Herrschaft entfernt, was ihm ermöglichte, in regelmäßigen Abständen als Richter und Gehorsam fordernder Herr in Glatt anwesend zu sein.

Hans d. Ä. stand vielleicht auch vor der Frage, wo die Gesetzesübertreter in Gewahrsam gehalten werden sollten. Erst 1498 wird ein Gefängnis zu Glatt erwähnt²⁶⁵. Die Verurfehdeten von einigen Jahren zuvor lagen im Turm zu Balingen²⁶⁶. In Balingen deswegen, weil Hans von Neuneck sie dort besser im Auge hatte. Die früheste bekannte Urfehde, die von 1478 stammt, erwähnt nur, daß Paul Guntz, genannt Hedell, im »Gefängnis seiner Junker« lag. Wo dies war, erfahren wir nicht. Vielleicht wurde zu Beginn der 80er Jahre ein Gefängnis im Wasserschloß eingerichtet, welches aber erst im Laufe der Jahrzehnte gesichert wurde.

Epoche II 1514 bis 1551

Während unter Hans d. Ä. etwa nur für alle fünf Jahre eine Urfehde vorliegt, so finden sich für die Zeit Reinharts – von 1514–1551, also für eine Zeitspanne von mehr als 30 Jahren – 62 Urfehden. Das heißt, daß nun pro Jahr mindestens zwei bis drei solcher Urkunden ausgefertigt wurden. Für die bewegteren Zeitabschnitte sind zwei Gründe geltend zu machen. Fürs erste brachte der Aufstand des »Armen Konrad« in Württemberg, der auf die neuneckischen Untertanen wie auch auf jene von Ehingen-Dießen einwirkte²⁶⁷, Unruhe ins Territorium. Der große Bauernkrieg sorgte noch mehr für Unordnung. Die beiden Urfehden von 1514 betrafen sieben neuneckische Untertanen, fünf davon aus Rodt, die dem Bruder Reinharts, nämlich Wildhans, als ihrem derzeitigen Vogtherrn unterstanden²⁶⁸.

Von den insgesamt 62 Urfehden aus der Zeit Reinharts befassen sich 25 mit dem Delikt der Empörung und des Hochverrats. Während der Jahre 1503 bis 1544 war Reinhart von Neuneck

265 FAS-Glatt 166,2 – ausgestellt am 21. 1. 1498.

266 StAS Ho 163 Urk. Nr. 29 – ausgestellt am 6. Aug. 1492; StAS Ho 163 Urk. Nr. 26 – ausgestellt am 7. Dez. 1484.

267 FAS-Glatt 166,1 – ausgestellt am 5. 12. 1514; OTTMAR (wie Anm. 176) S. 15.

268 FAS-Glatt 166,11 – ausgestellt am 12. 10. 1514; FAS-Glatt 166,22.